

**Anlage 2 für den „Bereich Erziehungswissenschaft“, beschlossen vom
Fachbereichsrat des Fachbereichs 12 (Erziehungs- und
Bildungswissenschaften) am 17. Februar 2021**

Anlage zur fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik an Gymnasien/Oberschulen“ (M.Ed.) in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1

Studienumfang, Regelstudienzeit und Abschlussgrad

Studienumfang, Regelstudienzeit und Abschlussgrad werden in der fachspezifischen Prüfungsordnung für den Masterstudiengang „Lehramt Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik an Gymnasien/Oberschulen“ (M.Ed.) an der Universität Bremen in der jeweils geltenden Fassung geregelt.

§ 2

Studienaufbau, Module und Leistungspunkte

(1) entfällt.

(2) Das Studium des Bereichs Erziehungswissenschaft im Masterstudiengang „Lehramt Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik an Gymnasien/Oberschulen“ (Kurztitel: „M.Ed. IP GyOS“) umfasst Pflicht- und Wahlpflichtmodule im Umfang von 24 CP und gliedert sich wie folgt:

- Erziehungswissenschaften im Umfang von 18 CP,
- Umgang mit Heterogenität im Umfang von 6 CP.

Fachdidaktische Basiskompetenzen im Umfang von 12 CP, es sind zwei Module zur Fachdidaktik der Unterrichtsfächer zu absolvieren, die nicht als zweites Studienfach studiert werden.

(3) In den Anhängen 1 und 2 sind der empfohlene Studienverlauf sowie die zu erbringenden Prüfungsleistungen aufgeführt.

(4) Module werden als Pflicht- oder als Wahlpflichtmodule durchgeführt.

(5) Die im Studienverlaufsplan vorgesehenen Pflicht- und Wahlpflichtmodule werden mindestens im jährlichen Turnus angeboten.

(6) Module im Pflichtbereich werden in deutscher Sprache, durchgeführt.

(7) Die den Modulen jeweils zugeordneten Lehrveranstaltungen werden in den Modulbeschreibungen ausgewiesen.

(8) Lehrveranstaltungen werden im Grundsatz gemäß § 6 Absatz 1 AT MPO durchgeführt.

§ 3

Prüfungen

(1) Prüfungen werden in den Formen gemäß §§ 8 ff. AT MPO durchgeführt. Der Prüfungsausschuss kann im Einzelfall auf Antrag einer Prüferin oder eines Prüfers weitere Prüfungsformen zulassen. Darüber hinaus können Prüfungen in den im Folgenden aufgeführten Formen erfolgen:

Portfolio mit digital gestützten Modulbausteinen: In dem Portfolio werden selbständig bearbeitete Modulbausteine dokumentiert.

(2) Eine erneute Prüfung kann gemäß § 20 Absatz 4 AT MPO in einer anderen als der ursprünglich durchgeführten Form erfolgen.

(3) Bearbeitungsfristen und Umfang von Prüfungen werden den Studierenden zu Beginn des Moduls mitgeteilt.

(4) Prüfungen können in Form von Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple Choice) bzw. E-Klausuren durchgeführt werden. Näheres regelt Anlage 3.

(5) entfällt.

§ 4

Anerkennung und Anrechnung

Die Anerkennung oder die Anrechnung von Leistungen erfolgt gemäß § 22 AT MPO in der jeweils gültigen Fassung.

§ 5

Zulassungsvoraussetzungen für Module

Im Bereich Erziehungswissenschaft gibt es keine Zulassungsvoraussetzungen für Module.

§ 6

Modul Masterarbeit

Die Masterarbeit kann nicht im Bereich Erziehungswissenschaft geschrieben werden.

§ 7

Note für den Bereich Erziehungswissenschaft

Die Fachnote für den Bereich Erziehungswissenschaft wird aus den mit Leistungspunkten gewichteten Noten der Module gebildet, in denen benotete Prüfungen abgelegt werden. Unbenotete Module fließen nicht in die Berechnung ein.

§ 8

Geltungsbereich und Inkrafttreten

Die Anlage 2 für den Bereich Erziehungswissenschaft zur fachspezifischen Prüfungsordnung des Masterstudiengangs „Lehramt Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik an Gymnasien/Oberschulen“ tritt nach der Genehmigung der Prüfungsordnung durch die Rektorin oder den Rektor am 1. Oktober 2021 in Kraft. Sie wird im Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2021/22 erstmals im Masterstudiengang „Lehramt Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik an Gymnasien/Oberschulen“ (M.Ed.) an der Universität Bremen immatrikuliert werden.

Genehmigt, Bremen, den 4. März 2021

Der Rektor
der Universität Bremen

Anhang 1: Studienverlaufsplan für den „Bereich Erziehungswissenschaft“

Anhang 2: Module und Prüfungsanforderungen

Anhang 1: Studienverlaufsplan für den Bereich Erziehungswissenschaft im Masterstudiengang „Lehramt Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik an Gymnasien/Oberschulen“ (M.Ed.)

Der Studienverlaufsplan stellt eine Empfehlung für den Ablauf des Studiums dar. Module können von den Studierenden in einer anderen Reihenfolge besucht werden.

		Erziehungswissenschaften, 18 CP		Umgang mit Heterogenität, 6 CP	Fachdidaktische Basiskompetenzen, 12 CP		∑ 24 CP Semesterverlauf	∑ 24 CP Verlauf Studienjahr
		Pflichtmodule (24 CP)			Wahlpflichtmodule (12 CP) (2 Module aus den nicht-studierten Fächern)			
1. Jahr	1. Sem.	EW-L GO-IP 3 Schule und Unterricht gestalten – Schwerpunkt: Digitale Medien in der inklusiven Schule, 9 CP			EW-L GO-IP-FDM Fachdidaktische Basiskompetenzen Mathematik oder EW-L GO-IP-FDE Englischdidaktische Basiskompetenzen oder EW-L GO-IP-FDD Deutschdidaktische Basiskompetenzen,	(Schulpraktischer Teil, 15 CP)	11 CP	20 CP
	2. Sem.		EW-L GO-IP 3 P Lehrer*innenhandeln analysieren und erproben – Erziehungswissenschaftliche Begleitung des Praxissemesters, 3 CP	MA-UM-HET-IP* Umgang mit Heterogenität in der Schule (2 von 6 CP)			9 CP	
2. Jahr	3. Sem.	EW-L GO-IP 4 Bildung in Gesellschaft reflektieren – Grundlagen der Bildungstheorie und Bildungsforschung, 6 CP			jeweils 6 CP		12 CP	16 CP
	4. Sem.			Fortsetzung MA-UM-HET-IP (4 von 6 CP)			4 CP	

CP: Credit Points, Sem. = Semester

*Das Modul MA-UM-HET-IP ist ein Modul im Umfang von 6 CP, dessen Veranstaltungen in der Regel im 1., 3. und 4. Semester (optional 2. Semester) belegt werden. Es kann individuell entschieden werden, in welchem Semester eines der zwei Seminare studiert wird. Aus kapazitären Gründen ist die Belegung von mehr als einem Seminar pro Semester nicht möglich.

Anhang 2: Module und Prüfungsanforderung für den „Bereich Erziehungswissenschaft“ im Masterstudiengang „Lehramt Inklusive Pädagogik/Sonderpädagogik an Gymnasien/Oberschulen“ (M.Ed.)

2.1 Pflichtmodule (24 CP) (Compulsory Modules)

2.1.a Erziehungswissenschaften (Educational Sciences), 18 CP

K.-Ziffer	Modultitel, deutsch	Modultitel, englische Übersetzung	Modultyp P/WP/W	CP	MP/TP /KP	Aufteilung der CP bei TP	PL/SL (Anzahl)
EW-L GO-IP3	Schule und Unterricht gestalten - Schwerpunkt: Digitale Medien in der inklusiven Schule	Creating learning environments - Focus: Digital media in inclusive schools	P	9	MP		PL: 0 SL: 1
EW-L GO-IP3P	Lehrer*innenhandeln analysieren und erproben – Erziehungswissenschaftliche Begleitung des Praxissemesters	Analysing and practicing how to act as a teacher - Pedagogical supervision of half-term work experiences	P	3	MP		PL: 0 SL: 1
EW-L GO-IP4	Bildung in Gesellschaft reflektieren – Grundlagen der Bildungstheorie und Bildungsforschung	Education and society: theoretical concepts, research methods and methodology of 'Bildung'	P	6	MP		PL: 1 SL: 0

K.-Ziffer = Kennziffer; P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul, W: Wahlmodul; CP = Credit Points; MP = Modulprüfung, TP = Teilprüfung, KP = Kombinationsprüfung; PL = Prüfungsleistung (= benotet), SL = Studienleistung (= unbenotet)

2.1.b Umgang mit Heterogenität (Adressing Heterogeneity), 6 CP

K.-Ziffer	Modultitel, deutsch	Modultitel, englische Übersetzung	Modultyp P/WP/W	CP	MP/TP/KP	Aufteilung der CP bei TP	PL/SL (Anzahl)
MA-UM- HET-IP- GO	Umgang mit Heterogenität in der Schule	Adressing heterogeneity in school	P	6	MP		PL: 1 SL: 0

K.-Ziffer = Kennziffer; P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul, W: Wahlmodul; CP = Credit Points; MP = Modulprüfung, TP = Teilprüfung, KP = Kombinationsprüfung; PL = Prüfungsleistung (= benotet), SL = Studienleistung (= unbenotet)

2.2 Fachdidaktische Basiskompetenzen (12 CP), Wahlpflichtmodule (Compulsory Elective Modules)

Es sind zwei der aufgeführten Module zu absolvieren. Die Wahl ist so zu treffen, dass die fachdidaktischen Module der beiden nicht-studierten Fächer absolviert werden.

K.-Ziffer	Modultitel, deutsch	Modultitel, englische Übersetzung	Modultyp P/WP/W	CP	MP/TP/KP	Aufteilung der CP bei TP	PL/SL (Anzahl)
EW-L GO-IP- FDM	Mathematikdidaktische Basiskompetenzen (im nicht studierten Fach)	Basics of pedagogical content knowledge in mathematics	WP	6	KP		PL: 1 SL: 1
EW-L GO-IP- FDE	Englischdidaktische Basiskompetenzen (im nicht studierten Fach)	Fundamental competences for teaching English outside of the subject area	WP	6	TP	Prüfungsleistung (benotet), 3 CP	PL: 1 SL: 0
						Studienleistung (unbenotet), 3 CP	PL: 0 SL: 1
EW-L GO-IP- FDD	Deutschdidaktische Basiskompetenzen (im nicht studierten Fach)	Basic skills for teaching German	WP	6	MP		PL: 1 SL: 0

K.-Ziffer = Kennziffer; P: Pflichtmodul, WP: Wahlpflichtmodul, W: Wahlmodul; CP = Credit Points; MP = Modulprüfung, TP = Teilprüfung, KP = Kombinationsprüfung; PL = Prüfungsleistung (= benotet), SL = Studienleistung (= unbenotet)